



KT-Drucks. Nr. 200/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

20.10.2014

**Flüchtlinge
- Sprachkurskonzeption**

Anlage: Konzeption

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

03.11.2014
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Umsetzung der Sprachkurskonzeption für Flüchtlinge wird zugestimmt.

III. Begründung

Ausgangssituation

Der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben liegt für die Flüchtlinge in Sprache und Bildung. Deshalb ist für die hier angekommenen Menschen der unkomplizierte Zugang zu Sprachkursen wichtig. Ein Schwerpunkt der Sprachförderung des Landes liegt im vorschulischen, im Grundschulbereich sowie an weiterführenden Schulen und Berufsschulen (z.B. in Vorbereitungsklassen). Darüber hinaus besteht Bedarf an Sprachkursangeboten für erwach-

sene Flüchtlinge. In der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 4.11.2013 hatte die Landkreisverwaltung über die Einführung einer bedarfsorientierten Sprachkurskonzeption für Flüchtlinge informiert, welche zum Jahresbeginn 2014 eingeführt wurde. Das 3-stufige Konzept setzte sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Alphabetisierungskurse in Teilzeit;
- Basiskurse in Teilzeit;
- Berufsbezogene Kurse zur Deutschförderung in Vollzeit.

Die Konzeption wurde in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen im Landkreis und der Deutschen Angestellten- Akademie Böblingen umgesetzt. Die Gegenfinanzierung der Kosten für die Umsetzung der Sprachkurskonzeption erfolgte über

- Pauschalenanteil des Landes (einmalig 91,36 € pro Person)
- Projektförderung des Landes (28.500 €/ Jahr) mit Kofinanzierungsanteil des Landkreises (28.500 €/ Jahr)
- Projektförderung ESF/ BAMF (vollständige Kostenübernahme für berufsbezogene Deutschförderung)

Diese Konzeption galt bezüglich Inhalt und Finanzierung als richtungsweisend, da die individuellen Bedarfe der Sprachkursteilnehmer umfassend berücksichtigt wurden und der Landkreis bei der Gesamtfinanzierung nur geringe Eigenmittel aufzuwenden hatte. Aufgrund der Überschreitung des Fördervolumens der ESF/ BAMF- Projektmittel wurde diese Drittfinanzierung jedoch zur Jahresmitte eingestellt.

Zum Jahresende 2014 stellt das Land die Projektmittelförderung ebenfalls ein. Nach umfangreicher Erweiterung der Fördermöglichkeiten kam es ebenfalls zu einer Überschreitung des Fördervolumens. Daraufhin hat das Land die Kostenbeteiligung an der Sprachkursförderung für Flüchtlinge auf die Bereitstellung eines Anteils in der Gesamtpauschale des Landes in Höhe von einmalig 91,36 € je Person beschränkt.

Das Land Baden-Württemberg hat zum 1.1.2014 das Flüchtlingsaufnahmegesetz novelliert und in § 13 Abs. 2 festgelegt, dass im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, für die die Stadt- und Landkreise zuständig sind, unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können. Es besteht somit die Notwendigkeit zur Neukonzeption der Sprachförderung. In Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen des Landkreises („Pilotprojekt: Kompetenzprofil für Asylbewerber in deren Wohnheimen (KAW)“ von Dr. Christian Fiebig, VHS Böblingen) wurde daher die nachfolgend dargestellte Konzeption erstellt.

Planung Sprachkurskonzeption 2015

Die neue Konzeption sieht für alle Flüchtlinge die Teilnahme an einem **Basis-Sprachkursangebot** mit 30 Unterrichtseinheiten vor, welches aus dem für die Sprachförde-

rung vorgesehenen Pauschalenanteil in Höhe von einmalig 91,36 € finanziert wird. Dieses Angebot dient der Ermittlung eines Kompetenzprofils. Im Rahmen des Kursangebotes sollen rudimentäre Sprachkenntnisse themenorientiert vermittelt werden. Die Teilnahme an diesem Kursangebot ist verpflichtend für die Teilnahme am weiterführenden Sprachkursangebot. Aufgabe der Sprachkursleiter ist es, die Teilnehmer zum Abschluss des Kursangebotes bezüglich der Qualifikation für weitere Sprachkursangebote einzustufen. Die Teilnehmer erhalten ein entsprechendes Zertifikat.

Der Zugang zum freiwilligen **weiterführenden Sprachkursangebot** setzt dann eine Eigenbeteiligung der Teilnehmer voraus. Diese bemisst sich aus dem Regelsatzanteil für Bildung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 43,66 €/ monatlich. Durch diese zumutbare Eigenbeteiligung soll die Identifikation und Motivation für die Teilnahme am Kursangebot gesteigert werden. Das Kursangebot beschränkt sich auf erwachsene Flüchtlinge, da Kinder und Jugendliche über Kindergarten und Regelschule bereits ausreichende Möglichkeiten zum Spracherwerb haben.

Es ist zu erwarten, dass Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (insb. Balkanstaaten) mit hoher Asyl-Ablehnungsquote und kurzer Verweildauer das Sprachkursangebot mit Eigenbeteiligung nicht in Anspruch nehmen. Personen, welche eine zeitnahe Aufenthaltsbewilligung erhalten (z.B. Flüchtlinge aus Syrien), bleibt die Entscheidung überlassen, ob die kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs (Vollzeit) nach Erteilung des Aufenthaltstitels abgewartet wird.

Für Personen, die aufgrund eines hohen Bildungsgrades nach dem Erhalt des Kompetenzprofils über die Befähigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs in Vollzeit verfügen, werden individuelle Finanzierungslösungen vorgesehen (ev. Vermittlung und Entlohnung für gemeinnützige Arbeit).

Alle drei Sprachkursbausteine werden künftig von den Volkshochschulen im Kreis Böblingen angeboten. Die Umsetzung der neuen Konzeption ist zum Jahresbeginn 2015 vorgesehen.

Ablaufschema

Unter der Annahme von rd. 1.000 Flüchtlingen in den Unterkünften des Landkreises zum Jahresbeginn 2015 ist davon auszugehen, dass nach Abzug von Kindern, Jugendlichen und Bildungsunwilligen rd. 500 Personen am 1. Baustein -Kursangebot Kompetenzprofilteilnehmen werden. Die Teilnahme an den weiterführenden Kursen wird von den Personen aus sicheren Herkunftsländern wegen der Eigenbeteiligung und im Hinblick auf die zeitnah vorgesehene Ablehnung und Ausreise voraussichtlich nicht angenommen.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass ein Anteil der Personen mit zeitnah zu erwartender Aufenthaltserlaubnis (Syrier) im Hinblick auf die anschließend kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen nicht am weiteren Sprachkursangebot teilnehmen. Dadurch ist eine Reduzierung der Teilnehmerzahl für den 2. Baustein auf rd. 360 Personen zu erwarten. Von diesen Personen dürfte ein Anteil von rd. 40 Personen aufgrund der Qualifizierung für den sofortigen Einstieg in den 3. Baustein in Frage kommen.

Weitere Angaben sind in der Übersicht Anlage 1 –Inhalte, Kurse, Teilnehmer– dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Finanzierung der geplanten Gesamtkosten von 150.000 € erfolgt über die anteilige Landespauschale und durch Eigenbeteiligungen der Flüchtlinge.



Roland Bernhard